

Abstimmung vom 24.11.2002

Hauchdünne Ablehnung der zweiten SVP- Asylinitiative

**Abgelehnt: Volksinitiative «gegen Asylmiss-
brauch»**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Hauchdünne Ablehnung der zweiten SVP-Asylinitiative. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 623–624.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die SVP lanciert ihre zweite (vgl. Vorlage 432) asylpolitische Initiative vor den eidgenössischen Wahlen 1999. Zu diesem Zeitpunkt suchen besonders viele Flüchtlinge aus dem Kosovo-Krieg Asyl in der Schweiz. Die Initiantinnen und Initianten monieren insbesondere, dass das schweizerische Asylrecht bisher nicht mit dem Recht der europäischen Nachbarstaaten koordiniert worden sei und die Schweiz dadurch einen grossen Anziehungspunkt für «unechte» Flüchtlinge darstelle.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament in seiner Botschaft vom Juni 2001, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Forderungen der Initiantinnen und Initianten seien entweder weitgehend erfüllt oder seien – soweit verhältnismässig – Gegenstand der laufenden Revisionen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie des Asylgesetzes (vgl. Vorlagen 524 und 525). Der Ständerat folgt diesen Argumenten und damit dem Antrag nach einer kurzen Debatte mit 37 zu 6 Stimmen. Im Nationalrat wird ein Minderheitenantrag der vorberatenden Kommission auf Zustimmung zur Initiative deutlich abgelehnt und damit dem Antrag des Bundesrates mit 120 zu 38 Stimmen ebenfalls zugestimmt.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt eine Ergänzung von Art. 121 Abs. 1 BV durch einen neuen Abs. 1a. Dieser sieht vor, dass der Bund im Asylbereich unter Vorbehalt völkerrechtlicher Verpflichtungen neben verfahrens- auch straf- und fürsorgerechtliche Grundsätze beachten und dadurch die Attraktivität der Schweiz als Asylland senken soll. Zentrales Anliegen der Initianten ist die Einführung einer neuen Drittstaatenregelung: Auf Asylgesuche von Personen, die über einen als sicher bezeichneten Drittstaat (z.B. unsere Nachbarländer) in die Schweiz gelangt sind, soll nicht mehr eingetreten werden. Im Weiteren fordern sie Sanktionen gegenüber Linienfluggesellschaften, die Asylsuchende ohne gültige Reisepapiere in die Schweiz transportieren. Schliesslich verlangen sie, dass die Sozialhilfeleistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene weiter gekürzt werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben der SVP geben einzig die SD, die EDU, die Lega dei Ticinesi sowie drei Kantonalparteien der FDP (Aargau, St.Gallen, Thurgau) die Japarolet aus. Alle anderen Parteien sowie alle Unternehmerverbände und Gewerkschaften, die kirchlichen Organisationen und die Hilfswerke lehnen sie ab.

Die Gegner betonen, die Initiative sei überholt, und zwar einerseits wegen der laufenden Revisionen des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, andererseits weil seit dem Ende des Krieges in Exjugoslawien viele von dort Vertriebene wieder zurückgekehrt seien. Seit Lancierung der Initiative sei die Anzahl Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen in der Schweiz von 120 000 auf 67 000 zurückgegangen. Ferner sei die geforderte strikte Drittstaatenregelung nicht umsetzbar, kontraproduktiv und inhuman.

Eine verhältnismässige Drittstaatenregelung hingegen sei bei den Revisionen der genannten Gesetze vorgesehen. Dabei bezeichnet auch das UNHCR, das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen, die in der Initiative vorgesehene Drittstaatenregelung als inakzeptabel.

Die Initianten argumentieren in erster Linie mit dem Versagen der bisherigen Asylpolitik bzw. von deren Verantwortlichen. Das schweizerische Asylrecht werde vorwiegend von «unechten» Flüchtlingen, von Arbeitssuchenden und «Kriminellen» aus Südosteuropa oder der Dritten Welt, genutzt und damit missbraucht, was Kosten in Milliardenhöhe verursache.

ERGEBNIS

Trotz der breit abgestützten Gegnerschaft gerät die Abstimmung für diese zu einer Zitterpartie. Erst am Abend des Abstimmungstags zeigen die letzten Auszählungen im Kanton Zürich, dass die Initiative – trotz des erreichten Ständemehrs – mit 50,1% der Stimmen abgelehnt wird. Dies ist das knappste je registrierte Abstimmungsergebnis, seit es das Initiativrecht gibt. Die Initiative wird in allen Westschweizer Kantonen, dem Tessin sowie den Deutschschweizer Kantonen Basel-Stadt, Bern, Luzern und Zug abgelehnt.

Die Vox-Analyse ergibt, dass sich die Parteisympathien besonders stark auswirkten. Während die Anhängerschaft der SVP fast geschlossen (91%) für die Initiative stimmte, lehnte sie eine grosse Mehrheit der SP-Sympathisierenden ab (81%). Die Anhängerinnen und Anhänger der anderen Regierungsparteien folgten der Neinparole der Partei weniger deutlich (FDP 66%, CVP 54%). Als Hauptmotiv für ihre Zustimmung zur Initiative nannten über 90% der Befragten die Unzufriedenheit mit der aktuellen Asylpolitik und den zuständigen politischen Behörden. 80% der Neinstimmenden hielten die Initiative für undurchführbar oder unmenschlich.

QUELLEN

BBI 2001 4725; BBI 2002 2744. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1999 bis 2002: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Flüchtlingspolitik. Vox Nr. 79.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.